



**Der Präsident des
Landtages Nordrhein-Westfalen
- der Ausschussassistent -
D Ü S S E L D O R F**

Per email: anhoerung@landtag.nrw.de

Köln, den 26.11.2011

**Betr.: Stellungnahme des Verbandes Deutscher Zoodirektoren (VDZ) zu
GE Verbandsklagerecht Anhörung A17 – 30.11.2011**

(Der Verband Deutscher Zoodirektoren (VDZ) e.V. wird auf der Anhörung am 30.11.2011 im Landtag in Düsseldorf durch den Kollegen Dr. Wolfgang Gettmann, Aquazoo Löbbecke Museum (Düsseldorf) vertreten.)

Der Verband der Deutschen Zoodirektoren (VDZ) e.V. feiert im nächsten Jahr sein 125-jähriges Bestehen. Dieser weltweit erste Berufsverband der Zoologischen Gärten setzt sich für eine art- und tierschutzgerechte Haltung von Tieren, vornehmlich Wildtieren, ein, was sich an den Entwicklungen über die Jahrzehnte für jedermann klar nachvollziehen lässt, z.B. naturnah gestaltete Gehege und Beschäftigung für die Tiere. Stets haben sich die Mitglieder des Verbandes selbst auferlegt, die Tiere so gut als möglich zu halten und die Haltungs- und Zuchterfolge mit vielen in besonderen Zuchtprogrammen gemanagten, bedrohten Tierarten unterstreichen dies eindrücklich.

Der VDZ vereinigt die wissenschaftlich geleiteten Zoos im deutschsprachigen Raum, sowie deren Leiter und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Aus ihm ist der Internationale Zoodirektoren-Verband, heute World Association of Zoos and Aquariums (WAZA), hervorgegangen. In Nordrhein Westfalen gehören ihm in alphabetischer Reihenfolge an:

Aachener Tierpark, Tierpark & Fossilium Bochum, Zoo Dortmund, Aquazoo Löbbecke Museum Düsseldorf, Zoo Duisburg, ZOOM Erlebniswelt Gelsenkirchen, Kölner Zoo, Krefelder Zoo, Allwetterzoo Münster, NaturZoo Rheine und der Wuppertaler Zoo.

Schon seit Mitte der 70er Jahre bringen wir uns mit unserem Fachwissen in die Erarbeitung von Gutachten zur Haltung von Wildtieren in Menschenhand auf Bundesebene ein, sind auch ansonsten in vielen Bereichen gutachterlich in diesen Angelegenheiten tätig und unterstützen die Behörden wo wir nur können.

Zudem stehen wir in regem Austausch und in Zusammenarbeit u.a. mit dem Bundesfachverband für Natur- und Artenschutz (BNA) e.V., dem Berufsverband der Zootierpfleger (BdZ), dem Deutschen Wildgehege-Verband (DWV) e.V., der Deutschen Tierparkgesellschaft (DTG) e.V., dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) sowie den entsprechenden Ministerien (BMELV, BMU).

Die Tierhaltung hat maßgeblich zur Kenntnis über die Biologie der Tiere und damit auch zu deren Ansprüchen an die Haltung selbst beigetragen. Ein Austausch von Erkenntnissen aus der Freilandforschung (in situ) und der Tierhaltung (ex situ) ist heute Standard und wird von beiden Seiten begrüßt.

Unsere Betriebe, zumeist in öffentlicher Hand, unterliegen der EU-Zoorichtlinie, die in Deutschland auch umgesetzt wird. Diese sowie die Kontrolle unserer Einrichtungen grundsätzlich, werden durch kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Veterinär- und Naturschutzbehörden durchgeführt. Kaum eine andere Einrichtung als der Zoologische Garten wird zudem täglich von so vielen Besuchern kontrolliert. Geht man 2010 von rd. 17.000.000 Einwohnern in NRW aus, so haben davon rd. 7.700.000 Bürger/Innen die o.g. Zoologischen Gärten in NRW besucht. Missstände fallen bzw. würden sofort auffallen und abgestellt. Zoologische Gärten sind transparent, was nicht zuletzt auch die vielen Dokusoaps im Fernsehen zeigen.

Daher möchten wir festhalten:

1. Die Zoologischen Gärten wissen um die Absicht und den Sinn eines Verbandsklagerechts in bestimmten Bereichen, z.B. der Nutztierhaltung. Auch wir sehen hier durchaus Handlungsbedarf.
2. Die Zoologischen Gärten in Nordrhein-Westfalen gehören fast alle den Gemeinden.
3. Die Zoodirektoren des Verbandes der Deutschen Zoodirektoren (VDZ) e.V. in Nordrhein-Westfalen sind strikt dagegen, dass sie als Verantwortliche für diese öffentlichen Einrichtungen von privaten Vereinen ohne zoospezifische Fachkenntnisse kontrolliert werden sollen! Das ist Aufgabe der amtlichen

Tierärzte und Behörden, was - wie bereits erwähnt - so erfolgreich durchgeführt wird!

4. Die Einführung eines Verbandsklagerechtes für Tierschutzverbände hätte voraussichtlich zur Folge, dass z.B. der Deutsche Tierschutzbund, der die Haltung von Delfinen, Elefanten, Menschenaffen und Eisbären kategorisch ablehnt, Baugenehmigungsverfahren für Neuanlagen eben für diese Tierarten behindern und über Jahre verschleppen könnte. Das wäre ein riesiger Schaden für die Gemeinden, die Zoos, für die Millionen von Menschen, die gerne Zoos besuchen und für die gehaltenen Tiere!

Daher fordern der VDZ und seine Mitgliedzoos in NRW,

dass sich das Verbandsklagerecht nicht nur nicht auf Vorhaben zur privaten (Hobby) Tierhaltung sowie Haltungen zu Lehr- und Forschungszwecken an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erstreckt, sondern die wissenschaftlich geleiteten Zoologischen Gärten ebenfalls ausgenommen werden!

Diese Forderung wird, wie bei den anderen Einrichtungen und Privathaltern, durch die Anknüpfung an das Merkmal „Erwerbszweck“ verdeutlicht. Die wissenschaftlich geleiteten Zoologischen Gärten dienen öffentlich-rechtlichen Hoheitsaufgaben. Man denke nur an den Bildungsauftrag (Volksbildung, Zooschulen, etc.) und zudem wird bei uns grundsätzlich auch Lehre und Forschung betrieben (Universität).

Unsere Betriebe dienen nicht in erster Linie kommerziellen Erwerbszwecken, vielmehr stehen hier höhere Ziele, z.B. Bildung, Forschung, Natur- und Artenschutz, im Vordergrund. Daher ist es aus unserer Sicht in der Sache gerechtfertigt, uns ebenfalls auszunehmen, weil bei uns nicht die Gefahr besteht, dass Tierschutzbelange aus wirtschaftlichen Gründen in besonderer Weise Gefahr laufen, nicht hinreichend beachtet zu werden.

Im Namen aller Zoodirektoren des Verbandes Deutscher Zoodirektoren in NRW



Theo Pagel

Direktor des Kölner Zoos und Vizepräsident des Verbandes Deutscher Zoodirektoren (VDZ) e.V.